

# Online klagen

## Richter und Anwälte wollen Gerichtsakten per Internet austauschen

Justizapparat und Computer – die haben so viel gemeinsam wie Karren-gaul und Düsenjet. Kann man traditionell schwerfällige Richter und Beamte an modernste Kommunikationstechnik heranführen? Das hat nun zum neunten Mal der EDV-Gerichtstag in Saarbrücken versucht. Ende vergangener Woche haben rund 600 Juristen und EDV-Experten diskutiert, wie Gerichtsakten elektronisch geführt werden können.

Die Vorteile sind klar: Zeitraubendes und teures Aktenverschicken per Post, Platz fressende Archive und die Aktensuche im Gericht entfallen. Die langen Verfahren an deutschen Gerichten sollten dadurch beschleunigt werden, sagte Bundesjustizministerin Herta Däubler Gmelin zur Eröffnung des Kongresses.

Versuche, Recht und Technik zu verbinden, gibt es schon vereinzelt. Beim Finanzgericht Hamburg etwa läuft seit August 1999 ein Pilotprojekt: Anwälte und Finanzbehörden schicken ihre Schriftsätze per verschlüsselter E-Mail ans Gericht; dort wird eine elektronische Akte angelegt und von den Richtern bearbeitet. Beim Verwaltungsgerichtshof in Wien geht es sogar einer heiligen Kuh der Justiz ans Leder: dem Formular. Statt die Formblätter als starre Masken zu programmieren, erlaubt das System jedem Teilnehmer, die Formulare seinen Bedürfnissen anzupassen und zum Beispiel in einer Rubrik weitere Zeilen einzufügen, wenn der vorgesehene Platz nicht reicht.

Am weitesten sind die Handelsregister. Sie sollen bald überall elektronisch geführt werden. Auskunft Suchende können sich dann den Weg zum Gericht sparen und statt dessen ihren Computer befragen. Bei den schon laufenden Projekten haben sich zwei „Bündnisse“ gebildet: zum einen Berlin und Brandenburg mit dem System AUREG, zum anderen Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt mit RegiSTAR. Bei beiden Systemen muss der Abfrager nicht dieselbe Software wie das Gericht benutzen, sondern nur einen Internetanschluss. „Der Zugang über einen normalen Browser ist die beste Lösung“, sagt Maximilian Herberger von der Universität Saarbrücken, der Vorsitzende des EDV-Gerichtstages. „Die Justiz muss allen zugänglich sein.“

Gute Absichten und Anfänge sind da. Doch bei der Durchführung gibt es Probleme. Sie beginnen bei Alltagsschwie-

rigkeiten: Legt ein Anwalt etwa Wert auf eine bestimmte Formatierung seiner Schriften, muss er möglichst das gleiche System wie das Gericht benutzen. Die inzwischen zum Standard gewordene PDF-Fassung kann er dagegen nicht schicken, weil das Dokument dann schlecht mit einer Seitennummerierung in der Akte versehen werden kann.

Zudem fehlt es an Geld; auch die Justizministerin hat es in Saarbrücken vermieden, finanzielle Mittel für die Reform zu versprechen. Kritiker halten es ohnehin für Unfug, den elektronischen Rechtsverkehr zu propagieren, solange die wenigsten Richter einen Computer haben. Wo die Grundausstattung fehlt, ist die elektronische Akte *Science Fiction*. In den meisten Gerichten, wie zum Beispiel im Berliner Kriminalgericht, dem größten Europas, schieben Wachtmeister die Akten gemächlich durch die langen Gänge. Und leere Kassen sind nicht das einzige Problem. Noch immer gibt es Richter, die ihre Unabhängigkeit gefährdet sehen, wenn sie einen Computer bedienen sollen, oder glauben, schreiben sei eine niedrigere Aufgabe.

## Ungewohntes Tempo

Ein weiteres Problem muss der Gesetzgeber lösen: Die Prozessordnungen regeln bisher, dass Schriftsätze per Hand unterzeichnet sein müssen. Eine Klage darf also gar nicht per E-Mail eingereicht werden. Wird die elektronische Signatur zulässig, wie von Däubler-Gmelin angekündigt, ist diese Hürde beseitigt. Problematisch sind auch Datenschutz und -sicherheit. „Wenn zum Beispiel ein Anwalt per E-Mail Akteneinsicht nehmen will, muss er seine Berechtigung nachweisen. Und die Daten dürfen nur verschlüsselt verschickt werden“, sagt Karin Schuler, Datenschutzberaterin aus Bonn. „Eine E-Mail ist wie eine mit Bleistift geschriebene Postkarte.“

Dem wohl schwierigsten Problem hat sich eine Bund-Länder-Kommission in Saarbrücken angenommen: Wenn sich die Justiz entschließt, technisch aufzurüsten, muss sie die Anschaffung öffentlich ausschreiben. In der Zeit zwischen Ausschreibung und Lieferung dürfte das System – wenn die Gerichte ihr bisheriges Tempo beibehalten – fast veraltet sein. Eine elektronische Ausschreibung soll dafür sorgen, dass die Justiz kein Karren-gaul bleibt. *Michael Schmuck*